

Kleine Anfrage 3663

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Ortsumgehung Lübben (B87n): Verfahrensstand und Kosten

Im Juni 2023 erkundigte ich mich bei der Landesregierung zum Verfahrensstand, den geplanten Kosten und den zu erwarteten Umweltauswirkungen für die geplante Ortsumgehung B87n in Lübben. Einige der Informationen konnte die Landesregierung mit Verweis auf die noch nicht abgeschlossene Vorentwurfsplanung nicht beantworten (vgl. Drucksache 7/7998 und 7/7974).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Liegen die „endgültigen Ergebnisse“ aus der Vorplanung zur geplanten Ortsumgehung in Lübben vor (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2830 sowie Nr. 2831)? Wenn nein, was sind die Gründe und wann ist mit den Ergebnissen der Vorplanung zu rechnen?
2. Mit welchen Brutto-Gesamtkosten bis zur erwarteten Fertigstellung der Ortsumgehung Lübben B 87n (Planung, Bau, Grunderwerb, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) kalkuliert die Landesregierung gegenwärtig? Bitte um detaillierte Kostenangaben.
3. Wann wurde die letzte Baukostenberechnung erstellt und welcher Baukostenindex liegt dieser Berechnung zu Grunde?
4. Wann erfolgt die nächste Baukostenberechnung?
5. Sind die Kosten für das bislang fehlende Brückenbauwerk für die Eisenbahnstrecke Falkenberg - Beeskow in der aktuellen Baukostenberechnung enthalten? Wenn nein, warum nicht?
6. Liegt der Landesregierung bzw. der Planungsbehörde das abschließende Prüfergebnis des Bundesrechnungshofes zur geplanten Ortsumgehung vor (vgl. Drucksache 6/8483)?
 - a) Wenn ja, was schließt die Landesregierung aus dem Prüfergebnis und welche Änderungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt?
 - b) Wenn nein, was sind die Gründe für das fehlende Vorliegen und bis wann ist mit einem Vorliegen des Prüfergebnisses zu rechnen?

7. Wurde die vom Bundesrechnungshof geforderte neue Verkehrsuntersuchung für den „Maßnahmenfall“ durchgeführt? Wenn ja,
 - a) Welche konkreten Ergebnisse erbrachte diese?
 - b) Wurden diese Daten an den Bundesrechnungshof übermittelt?
 - c) Wenn nein, wann soll die Verkehrsuntersuchung zum Maßnahmenfall durchgeführt werden?

8. Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübben im Zuge der B 87 wurde im ersten Halbjahr 2024 komplett abgeschlossen, womit alle verkehrlichen Engpässe gemäß der Planzielstellung vollständig beseitigt wurden. Welche Gesamtkosten ergeben sich aus dem nach 2000/2001 eingeleiteten, abschnittsweise Ausbau der Ortsdurchfahrt B 87 bis 2024 insgesamt? Bitte die Kosten pro Bauabschnitt seit dem ersten Bauabschnitt Weinbergstraße/Luckauer Straße/Puschkinstraße angeben.